

## Information Gemeindebehörden betreffend Verhaltensanweisungen

### Social Distancing auf öffentlichen Plätzen einhalten!

- Immer mehr Menschen erkranken in der Schweiz am neuen Coronavirus. Soll sich dies ändern, müssen wir alle verantwortlich handeln und zu Hause bleiben. Nur dadurch lassen sich die schweren Erkrankungen begrenzen und die Überlastung unseres Gesundheitssystems vermeiden. **Treffen von mehr als fünf Personen sind in der Öffentlichkeit verboten.** Damit sind öffentliche Plätze, Spazierwege oder Parkanlagen gemeint. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft.
- Grossmehrheitlich hält sich die Luzerner Bevölkerung an die Anweisung. Bei der Überprüfung der öffentlichen Plätze im Rahmen der Patrouillentätigkeit der Luzerner Polizei hat sich jedoch gezeigt, dass sich in Parkanlagen, Seepromenaden und Spielplätzen vereinzelt Personengruppen nicht an die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton zur sozialen Distanz gehalten haben.
- Die Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton wird durch die Polizei regelmässig geprüft, bei Widerhandlungen kann sie eine Ordnungsbusse ausstellen. In den vergangenen Tagen hat die Luzerner Polizei in diesem Zusammenhang bereits über 100 Bussen ausgesprochen.
- Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie, die Bevölkerung in Ihrer Gemeinde vermehrt zu sensibilisieren. Wir können uns folgende Vorgehensweisen Ihrerseits vorstellen:
  - Plakate an neuralgischen Orten wie Parkeingängen, Freizeit- oder Schulanlagen
  - Hinweise auf Webseiten der Gemeinden oder in der Regionalzeitung
- An stark frequentierten Orten kann auch das Absperren der Zugänge oder das Entfernen von Sitzgelegenheiten in Betracht gezogen werden.

Luzern, 30. März 2020

Kantonaler Führungsstab  
Luzerner Polizei